

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Ausschusses für Planung und Umweltschutz

(gemeinsam mit dem Bezirksausschuss Alverskirchen zu TOP 2. ö.T.)

am Donnerstag, 27.05.2010 um 18:00 Uhr

im Rathaus, Ratssaal

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Richter, Winfried

Ratsmitglieder

Friedrich, Peter

Hamann, Wilfried Dr.

Kötting, Hans-Wolfram

Oberholz, Elfriede

Riggers, Peter

Vertretung für den sachkundigen
Bürger Hoyer

Schulze Zurmussen, Bernd

Stelthove, Karl

Wellermann, Susanne

Von der Verwaltung

Holz Müller, Frank (Dipl.-Ing. (FH))

Reher, Norbert (Gemeindeamtsrat)

Rotthowe, Markus (Gemeindeoberinspektor)

zugleich als Schriftführer

Es fehlten entschuldigt:

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Hoyer, Ulrich

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn **18:03 Uhr**
Ende **20:16 Uhr**

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn **20:17 Uhr**
Ende **20:35 Uhr**

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2010	-
2.	Archäologische Voruntersuchungen im Baugebiet Königskamp	046/2010
2.1.	Beschluss zur Beauftragung der Verwaltung	-
2.2.	Beschluss zur Änderung der Hinweise auf Bodendenkmale im Bebauungsplan Nr. 52 "Königskamp"	-
3.	Einzelhandels- und Zentrenkonzept - Beratung über das Ergebnis der Offenlegung und Beschluss des Konzepts	037/2010
3.1.	Kenntnisnahme	-
3.2.	Beschluss zu den Stellungnahmen der Bürger	-
3.3.	Beschluss zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster	-
3.4.	Beschluss zur Stellungnahme des Kreises Warendorf	-
3.5.	Beschluss über das Einzelhandelskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept	-
4.	Sanierungen von Gemeindestraßen 2010 - Pflasterkissen an der Kreuzung Von-Galen-Straße / Bergstraße in Everswinkel	045/2010
5.	17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Esch I" zur Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Auf dem Esch 7 - Ergebnis der Verfahrensbeteiligungen und Satzungsbeschluss	044/2010
5.1.	Kenntnisnahme	-
5.2.	Beschluss über die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Esch I"	-
6.	Bericht des Bürgermeisters	-
6.1.	Kreisverkehr am Gewerbegebiet Grothues	-
	Anfrage des Ratsmitgliedes Friedrich zur Situation in der Warendorfer Straße	-

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.03.2010	-
2.	Bericht des Bürgermeisters	-
2.1.	Kunstrasenplatz in Alverskirchen	-

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende Richter die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er begrüßt neben den Mitgliedern des Ausschusses für Planung und Umweltschutz auch die Mitglieder des Bezirksausschusses Alverskirchen zur gemeinsamen Sitzung sowie die anwesenden Zuhörer.

1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2010

Die Niederschrift ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen.

Ratsmitglied Kötting merkt an, dass die Formulierung auf Seite 6 der Niederschrift im letzten Satz des 4. Absatzes von oben („Die *genauen Auswirkungen auf den Baulandpreis müssen aber noch angepasst werden.*“) missverständlich sei.

Gemeindeoberinspektor Rotthowe erklärt, dass damit zum Ausdruck gebracht werden sollte, dass die *genauen Auswirkungen* noch in die Kalkulation des Baulandpreises einfließen müssten.

2. Archäologische Voruntersuchungen im Baugebiet Königskamp Vorlage: 046/2010

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 046/2010 verwiesen, die Gemeindeamtsrat Reher in der Sitzung durch einen umfassenden Powerpoint-Vortrag erläutert.

Auf Wunsch der LWL-Archäologie für Westfalen seien in der 16. Kalenderwoche archäologische Voruntersuchungen in dem Planbereich durchgeführt worden. Dabei habe man in Bereichen des ersten und des möglichen zweiten Bauabschnitts stichprobenartig den Mutterboden in sogenannten Sondierungsstreifen abgetragen. Im letzten Suchabschnitt sei man auf Keramikscherben und Verfärbungen im Boden gestoßen, die die Archäologie für Westfalen nach erster Einschätzung für Pfostenreste und Abfallgruben aus der jüngeren Bronzezeit bis älteren Eisenzeit (um 1000 v. Chr.) hält. Aufgrund dieser Funde würden für den sandigen, nord-östlichen Planbereich weitere Untersuchungen erforderlich. Durch geänderte textliche Hinweise im Bebauungsplan, die keiner erneuten Auslegung bedürften, ließe sich dieses ohne weitere Verzögerung für das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes lösen.

Die Gemeinde müsse jedoch als Verursacher der Planung die Kosten (ca. 10 €/m²) für die weiteren archäologischen Untersuchungen tragen. Dieses sei vom Städte- und Gemeindebund bestätigt worden. Nach ersten Abstimmungen mit der LWL-Archäologie für Westfalen schlage die Gemeinde daher vor, nur die Flächen in Angriff zu nehmen, die für Arbeiten zur Realisierung des ersten Bauabschnittes erforderlich seien. Kosten im Bereich eines möglichen zweiten Bauabschnittes müssten so erst für diesen bereitgestellt werden. Außerdem sei bei diesem Vorgehen nicht mit längeren zeitlichen Verzögerungen zu rechnen, so dass bei optimalem Verlauf noch eine Erschließung im Herbst möglich sein könne.

Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Kötting (*Ausschuss für Planung und Umweltschutz*) bestätigt Gemeindeamtsrat Reher, dass das westliche Baugrundstück südlich des

Rückhaltebeckens zum ersten Bauabschnitt gehöre und daher richtigerweise der Teilfläche 3 (baubegleitende Untersuchung) zuzuordnen sei. Baubegleitende Untersuchung bedeute dabei, dass mit Beginn der Erschließung der Oberboden abgetragen werde und gegebenenfalls vorhandene Bodendenkmale aufgenommen und dokumentiert würden. Dabei würden diese aber auch schrittweise zerstört, so dass nach Abschluss der Arbeiten kein dauerhaft einzutragendes Bodendenkmal mehr verbleibe.

Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Stelthove (*Ausschuss für Planung und Umweltschutz*), ob bei größeren Funden die Bebauungsplanung nicht realisierbar sei, antwortet Gemeindeamtsrat Reher, dass es sich nach der bisherigen Befundlage auch nach Einschätzung der LWL-Archäologie für Westfalen nicht um eine spektakuläre Besonderheit handele, die einer anschließenden Bebauung entgegenstehe. Die Fläche 1, die im Bereich der Schrebergärten liege, müsse dabei als erstes untersucht werden.

Ratsmitglied Schulze Zurmussen und Ratsmitglied Friedrich (*beide Ausschuss für Planung und Umweltschutz*) halten den Beschlussvorschlag der Verwaltung für schlüssig und unterstützen diesen.

Ratsmitglied Kötting (*Ausschuss für Planung und Umweltschutz*) hält es hingegen für richtig, zeitgleich auch die Fläche 2 zu untersuchen, um aussagekräftige Ergebnisse für das gesamte mögliche Baugebiet zu haben. Dies sei für seine Fraktion auch Voraussetzung, um den Beschlüssen zustimmen zu können.

Gemeindeamtsrat Reher entgegnet, dass die LWL-Archäologie für Westfalen in den bisher geführten Gesprächen immer die Auffassung vertreten habe, dass Flächen, die noch nicht zur Bebauung anstünden, – auch aus personellen Gründen des LWL – noch nicht untersucht werden müssten.

Die Ratsmitglieder Schulze Zurmussen und Friedrich (*beide Ausschuss für Planung und Umweltschutz*) halten es für richtig, Flächen des 2. Bauabschnittes erst anzugehen, wenn man wirklich anfangen, dort zu bauen. So könnten die dafür erforderlichen Kosten auch gerechterweise dem 2. Bauabschnitt zugeordnet werden und müssten nicht dem jetzigen Plangebiet zugerechnet werden. Ratsmitglied Schulze Zurmussen gibt zu bedenken, dass – wenn selbst der LWL als zuständige Fachbehörde eine Untersuchung der gesamten potenziellen Bauflächen nicht zwingend fordere und ein zweiter Bauabschnitt zukünftig nicht mehr realisiert werde, Kosten in Höhe von ca. 30.000,00 € vorschnell und umsonst ausgegeben würden.

Auf Nachfrage der Ratsmitglieder Kötting und Stelthove (*beide Ausschuss für Planung und Umweltschutz*) bestätigt Gemeindeamtsrat Reher, dass Kosten, die mit der Planaufstellung in Zusammenhang stünden, aus wirtschaftlichen Gründen bei der Kalkulation des Grundstückspreises der damit erschlossenen Bauflächen des ersten Bauabschnittes eingerechnet werden müssten.

Vorsitzender Richter (*Ausschuss für Planung und Umweltschutz*) verdeutlicht, dass man bei der Entscheidung für eine flächendeckende Untersuchung und einer Zuordnung von Kosten auf einen möglichen zweiten Bauabschnitt, diesen erhebliche Vorfinanzierungskosten treffen könnten oder man gegebenenfalls ganz auf den Kosten sitzenbleibe.

Ratsmitglied Kötting (*Ausschuss für Planung und Umweltschutz*) regt in der weiteren Diskussion an, die Gesamtfläche einheitlich untersuchen zu lassen. Ein entsprechender Antrag findet im Bezirksausschuss Alverskirchen jedoch keine Mehrheit.

Auf Empfehlung des Bezirksausschusses Alverskirchen beschließt der Ausschuss für Planung und Umweltschutz sodann über die Beschlussvorschläge entsprechend der Vorlage wie folgt:

2.1. Beschluss zur Beauftragung der Verwaltung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den 1. Bauabschnitt die zur Dokumentation und Bergung archäologisch relevanter Vorkommen erforderliche Maßnahmen zu ergreifen und entsprechende Vereinbarungen mit der LWL-Archäologie für Westfalen zu treffen.

Abstimmung: **6 Ja-Stimmen**
 2 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

2.2. Beschluss zur Änderung der Hinweise auf Bodendenkmale im Bebauungsplan Nr. 52 "Königskamp"

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Ergänzend zu den Beschlüssen zu Vorlage 010/2010 (Sitzung Bezirksausschuss 09.03.2010 und Ausschuss für Planung und Umweltschutz 16.03.2010) wird die Legende zum Bebauungsplan Nr. 52 „Königskamp“ unter „F. Hinweise zur Beachtung, Ziff. 3. Bodendenkmale“ wie folgt neu gefasst:

„3. Bodendenkmale:

Im Plangebiet wurden archäologische Voruntersuchungen durchgeführt. Dabei konnten im nördlichen Bereich des Plangebietes archäologisch relevante Strukturen aufgedeckt werden. Nach bisherigen Erkenntnissen handelt es sich um Abfallgruben und Pfostengruben, also Reste von Hausgrundrissen aus der jüngeren Bronzezeit bis älteren Eisenzeit (um 1000 v. Chr.).

Vor Baubeginn ist im Bereich der nördlichsten Häuserzeile mit der zugehörigen Ost-West verlaufenden Erschließungsstraße sowie der Erweiterungsfläche für das Regenrückhaltebecken bauvorbereitend der Mutterboden bis zum gewachsenen Boden unter Aufsicht der LWL-Archäologie für Westfalen mit geeignetem Gerät (Bagger mit langem Ausleger und Böschungsschaufel ohne Zähne) abzutragen und der LWL-Archäologie für Westfalen die Möglichkeit zu geben, auftretende Befunde und Funde zu dokumentieren und zu bergen. Einzelheiten werden in einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Everswinkel und der Archäologie für Westfalen geregelt.

Werden bei weiteren Bodeneingriffen im Plangebiet Bodendenkmäler entdeckt

(kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Metallfunde, Tonscherben, aber auch Bodenverfärbungen etc.) ist dieses sofort der Gemeinde Everswinkel oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, Tel. 0251/591-8801, unverzüglich anzuzeigen (§§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NRW).“

Abstimmung: **6 Ja-Stimmen**
 2 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

3. Einzelhandels- und Zentrenkonzept - Beratung über das Ergebnis der Offenlegung und Beschluss des Konzepts
Vorlage: 037/2010

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 037/2010 verwiesen.

Gemeindeamtsrat Reher erläutert die eingegangenen Anregungen und Bedenken entsprechend der Vorlage. Aus der Bürgerschaft habe man lediglich 7 Einwendungen erhalten. Im Rahmen der Anregung der Bezirksregierung Münster, im Verlauf der Fachmarktstandorte an der Freckenhorster Straße (Raiffeisen-Markt und Zweiradfachgeschäft) statt des vorhandenen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches einen allgemeinen Siedlungsbereich auszuweisen, weist er darauf hin, dass diese Empfehlung Vor- und Nachteile habe. Eine intensive Diskussion und Entscheidung darüber könne erst bei der Fortschreibung des Regionalplanes erfolgen.

Herr Schrader und Herr Paasche (BBE Handelsberatung Münster) stellen das vorliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Gemeinde Everswinkel in einem Powerpointvortrag umfassend vor. Herr Schrader zeigt Sinn und Zweck des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes auf und erläutert das Vorgehen. Er macht deutlich, dass es darum gehe, als Grundlage künftiger Bauleitplanung festzulegen, an welcher Stelle insbesondere großflächiger Einzelhandel zulässig sein solle. Er erläutert eingehend die wesentlichen Bestandteile des Konzeptes, das mit Blick auf mögliche Standorte eine räumliche Festlegung und mit Blick auf zulässige Sortimente eine funktionale Festlegung vornehme.

Herr Paasche erläutert die örtliche Sortimentsliste. Bei den Sortimenten könne nach Fristigkeit, Charakter und Struktur unterschieden werden. Zentrenrelevante Sortimente seien zum Teil im LEPro festgelegt. Insoweit handele es sich um nicht diskutierbare Leitsortimente. Ansonsten müsse entsprechend der örtlichen Gegebenheiten die Zentrenrelevanz festgelegt werden. Dabei richte sich das Augenmerk nicht nur auf Sortimente, die im zentralen Versorgungsbereich (ZVB) vorhanden seien, sondern auch auf solche, die im Ort eine Perspektive haben könnten.

Ratsmitglied Schulze Zurmussen stellt fest, dass nach der vorliegenden Sortimentsliste ein großflächiger Verkauf von Matratzen und Bettwaren nur im Zentrum möglich sei. Er möchte mit Blick auf einen vorhandenen Hersteller im Gewerbegebiet wissen, was das für diesen bedeute. Herr Schrader führt aus, dass Hersteller privilegiert seien. Im Gewerbegebiet sei ein dem Herstellungsbetrieb untergeordneter Verkauf der produzierten Waren – unabhängig von der Schwelle zur Großflächigkeit, die ansonsten zu beachten sei – zulässig.

Ratsmitglied Friedrich hält den Verweis von großflächigem Handel auf mehr als 800 m² auf das Zentrum für rein theoretisch, da ja bekannt sei, dass im Zentrum derartig

große Flächen nicht zur Verfügung stünden. Herr Paasche und Herr Schrader erläutern daraufhin an einem allgemeinen Beispiel, dass die Festlegung nicht nur begrenzenden Einfluss auf die Größe habe, sondern eben auch eine Schutzfunktion für vorhandene Betriebe biete. Auf Anfrage des Vorsitzenden Richter erklärt Herr Schrader, dass das Betriebssortiment für Musikinstrumente und Musikalien in der Regel nicht sehr flächenintensiv sei. Hier sei außerhalb des ZVB bereits eine Fläche bis zu 799 m² zulässig, welches für einen derartigen Handel schon eine sehr große Fläche sei. Sollte eine größere Verkaufsfläche gewünscht werden, könne diese nur im Zentrum zugelassen werden.

Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Schulze Zurmussen führt Gemeindeamtsrat Reher aus, dass es zur Sortimentsliste keine dezidierten Rückmeldungen gegeben habe.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Richter fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz wird geöffnet, um anwesenden Zuhörern Gelegenheit zur Wortmeldung zu geben.

Abstimmung: einstimmig

Herr Schrader verdeutlicht auf Anfrage des Herrn Johannes Schroeter (IGSE – Everswinkel e. V.) den Unterschied zwischen nicht-zentrenrelevanten Metallkurzwaren / Kleineisenwaren, die zum klassischen Baumarktsortiment gehörten, und Haushaltswaren wie Pfannen und Töpfen, die als Leitsortiment per se zentrenrelevant seien. Herr Schroeter erklärt daraufhin, dass es keine Anmerkungen der IGSE zur Sortimentsliste gebe.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der Ausschuss wird daraufhin wieder geschlossen.

Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Friedrich antwortet Herr Schrader, dass die Sortimentsliste bei Vorliegen einer städtebaulichen Begründung jederzeit änderbar sei. Die Änderungsüberlegungen müssten aber frei von Willkür und ohne den Anschein einer Gefälligkeitsplanung erfolgen.

Ratsmitglied Schulze Zurmussen und Ratsmitglied Kötting stimmen dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu. Inhaltlich gebe es dazu keine Änderungen. Oberstes Ziel sei die Stärkung und der Schutz des Ortskernes. Bei der Zusammenstellung der Sortimentsliste vertraue man der Einschätzung der Fachplaner und der IGSE. Auch die Einschätzung der Verwaltung, Überlegungen zur Ausweisung eines allgemeinen Siedlungsbereiches an der Freckenhorster Straße auf die Fortschreibung des Regionalplanes zu verschieben, könne man teilen.

Ratsmitglied Friedrich vertritt eine abweichende Position. Hinter der Tatsache, dass es nur 7 Rückmeldungen aus der Bürgerschaft gegeben habe, vermute er eine Resignation, dass die Politik es seit Jahren nicht geschafft habe, zusätzlichen attraktiven Einzelhandel am Ort anzusiedeln und man sich an Einkaufsfahrten in die Nachbargemeinden bereits gewöhnt habe. Außerdem kritisiert er eine fehlende breite Veröffentlichung des Themas. So hätte man dieses den Bürgern z. B. in einer allgemeinen Information im Ratssaal vorstellen müssen. Auch habe man das Gespräch mit Anliegern möglicher Alternativstandorte nicht gesucht, da man wegen des Zieles, den Ortskern zu schützen, diese kategorisch ablehne. Diese Haltung erwecke den Eindruck, dass man keine Veränderungen wolle. Ideen zur wirklichen Attraktivierung des Ortskernes seien ebenfalls nicht entwickelt worden. Er plädiere

deshalb dafür, jetzt den Weg für einen zusätzlichen Lebensmittelstandort frei zu machen und das Einzelhandels- und Zentrenkonzept – mit Ausnahme der Erweiterung des Aldimarktes – abzulehnen.

Ratsmitglied Schulze Zurmussen äußert Verwunderung darüber, dass neben den aktuell vorliegenden zahlreichen Erhebungen ein weiteres Gutachten für die Erweiterungsabsichten des Aldimarktes erforderlich seien. Herr Schrader stellt klar, dass das vorliegende Konzept Grundlage der Bauleitplanung sei. Bei den konkreten Erweiterungsabsichten des Aldimarktes müsse im Baugenehmigungsverfahren gem. § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung die Verträglichkeit des Vorhabens jenseits der Schwelle zur Großflächigkeit nachgewiesen werden.

Die Ratsmitglieder Schulze Zurmussen, Kötting und Stelthove widersprechen den Ausführungen des Ratsmitgliedes Friedrich. Man sei in der Vergangenheit – wie auch jetzt – mit diesem Thema immer sehr offensiv umgegangen und habe eine breite Öffentlichkeitsarbeit in Politik, Arbeitskreis und Presse betrieben. Dabei sei immer differenziert und ergebnisoffen diskutiert worden. Ratsmitglied Schulze Zurmussen hält die Frage nach der eigentlichen Attraktivität des Ortskernes für falsch, wenn man bereit sei, außerhalb des Zentrums großflächigen Einzelhandel zuzulassen. Dafür gebe es genügend negative Beispiele in anderen Städten.

Ratsmitglied Stelthove betont, dass die Stärkung des Ortskernes vorrangiges Ziel sei. Überlegungen zur Kaufkraftbindungen seien demgegenüber erst der zweite Schritt. Seine Fraktion stimme daher dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu, sehe darüber hinaus aber weitere, erforderliche Schritte.

Ratsmitglied Kötting hält den Äußerungen des Ratsmitgliedes Friedrich weiter entgegen, dass die geringe Zahl der Rückmeldungen aus der Bürgerschaft auch wegen der betriebenen breiten Öffentlichkeit als Signal dafür empfunden werden könne, dass der Bürger die Sinnhaftigkeit des Konzeptes erkannt habe und eine Rückmeldung insoweit nicht für erforderlich halte.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassungen:

3.1. Kenntnisnahme

Die im Rahmen der Offenlegung des Einzelhandelskonzeptes eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig

3.2. Beschluss zu den Stellungnahmen der Bürger

Der Gemeinderat beschließt zu den Stellungnahmen der Bürger:

Die unterschiedlichen Standpunkte zur Entwicklung des örtlichen Einzelhandels werden gesehen, gewichtet und bewertet. Nach fachgutachterlicher Beratung und Hinzuziehung der Fachverbände und –behörden soll im Sinne einer Stärkung des

örtlichen Einzelhandels und des Ortszentrums als Versorgungsschwerpunkt den Empfehlungen des Einzelhandelskonzeptes gefolgt werden.

Abstimmung: **7 Ja-Stimmen**
 2 Nein-Stimmen

3.3. Beschluss zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster

Der Gemeinderat beschließt zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster:

Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass im Schlussbericht nicht mehr zwischen Teppichen und Teppichwaren differenziert wird, sondern nur noch das Sortiment „Teppiche“ genannt und als nicht-zentrenrelevant eingestuft wird (s. S. 75, 78). Das Sortiment „non-food-Waren anderweitig nicht genannt“ wird aus der Sortimentsliste gestrichen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes wird eine Abstimmung erfolgen, inwieweit eine Darstellung vorhandener Fachmarktstandorte (Raiffeisen-Markt u. Zweiradfachgeschäft) als Allgemeiner Siedlungsbereich sinnvoll ist. Die übrigen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: **einstimmig**

3.4. Beschluss zur Stellungnahme des Kreises Warendorf

Der Gemeinderat beschließt zur Stellungnahme des Kreises Warendorf:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Allerdings wird entgegen der ausgesprochenen Empfehlung eine Erweiterung des Aldi-Marktes auf eine marktübliche Größenordnung, also geringfügig über die Grenze der Großflächigkeit hinaus, angestrebt.

Abstimmung: **einstimmig**

3.5. Beschluss über das Einzelhandelskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept

Der Gemeinderat beschließt das Einzelhandelskonzept gemäß **Anlage 1 dieser Niederschrift** als städtebauliches Entwicklungskonzept.

Abstimmung: **7 Ja-Stimmen**
 2 Nein-Stimmen

4. Sanierungen von Gemeindestraßen 2010

- Pflasterkissen an der Kreuzung Von-Galen-Straße / Bergstraße in Everswinkel
Vorlage: 045/2010

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 045/2010 verwiesen, die Dipl.-Ing. Holzmüller in der Sitzung erläutert.

Er verdeutlicht die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Bau- und Vergabeausschusses, das Pflasterkissen in der Von-Galen-Straße zu entfernen und die Straßenfläche in Asphalt ebenerdig wiederherzustellen. Dazu habe es aber auch eine andere Auffassung gegeben, dass die Von-Galen-Straße als Gemeindestraße mit der Funktion als Schul- und Kindergartenweg hier auf drei übergeordnete Kreisstraßen treffe. Das Pflasterkissen verdeutliche insoweit die andersartige Verkehrsfunktion, mache die 30-Zone deutlich und halte gegebenenfalls auch Verkehre aus der Von-Galen-Straße fern. Dipl.-Ing. Holzmüller berichtet weiter, dass Bürgermeister Banken bei der anstehenden Beschlussfassung darum bitte, die Schulwegsituation zu bedenken und zu berücksichtigen.

Ratsmitglied Schulze Zurmussen ist der Auffassung, dass das Pflasterkissen vor 20 Jahren Inhalt eines berechtigten Konzeptes gewesen sei. Mittlerweile habe sich das Verständnis zum motorisierten Verkehr im Ort sowie das Verhalten und die Einstellung der Kraftfahrer gegenüber anderen, schwächeren Verkehrsteilnehmern aber allgemein geändert. Das Kissen sei deshalb nun nicht mehr entscheidend. Von den Hauptstraßen werde eigentlich nur die Verengung wahrgenommen. Da zudem relativ viel Verkehr auf der Straße liege, führten allein die wiederkehrenden Verengungen im gesamten Straßenverlauf schon zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit, welche auch für den Schulweg eine Querung der Von-Galen-Straße ohne das entsprechende Pflasterkissen ermögliche. Durch die Wegnahme der Aufpflasterung entfalle für die Anlieger zudem ein erheblicher Verkehrslärm. Außerdem habe man beim Rückbau derartiger Kissen bisher nicht die Erfahrung gemacht, dass dadurch höhere Geschwindigkeiten gefahren würden.

Ratsmitglied Friedrich schließt sich der Auffassung des Ratsmitgliedes Schulze Zurmussen an. Er befürwortet den Rückbau und die damit verbundene Verminderung des Verkehrslärmes für die Anwohner. Die Wegnahme des einzelnen Kissens halte er für verantwortbar, da sich die Verkehrssituation dadurch nicht grundlegend ändere. Außerdem müsse der Einbau verkehrsregelnder und -beschränkender Maßnahmen als ständiger Prozess verstanden werden. Sollte sich die Wegnahme als Fehlentscheidung herausstellen, könne durch einfache Einbauten wie in der Worthstraße schnell ein vergleichbares Hindernis wieder eingebaut werden.

Ratsmitglied Kötting kann den „schleichenden Rückbau“ des Verkehrskonzeptes nicht mittragen. Er habe aus der Kolpingstraße über nahe Verwandte ganz andere Rückmeldungen zu den Auswirkungen des Rückbaus des dortigen Pflasterkissens erhalten und bestreite daher, dass durch die Wegnahme keine erhöhten Geschwindigkeiten gefahren würden. Unter dem damit verbundenen Gefährdungsaspekt für schwächere Verkehrsteilnehmer sehe er keine Alternative zu dem eingebauten Pflasterkissen und befürworte daher eine Reparatur. Dabei könne auch über eine geeignetere Form der Aufpflasterung, die weniger Lärm verursache, oder gar eine Ausführung in Asphalt nachgedacht werden. Keineswegs hingegen dürfe man die Aufpflasterung ersatzlos streichen.

Ratsmitglied Stelthove unterstützt die Auffassung des Ratsmitgliedes Kötting. Es handele sich um einen stark frequentierten Schulweg. Das Pflasterkissen mache die andersartige Funktion der Gemeindestraße noch deutlicher und dadurch die

Verkehrssituation noch sicherer. Deshalb könne nicht darauf verzichtet werden.

Nach eingehender Diskussion fasst der Ausschuss für Planung und Umweltschutz auf Empfehlung des Bau- und Vergabeausschusses folgenden

Beschluss:

Das Pflasterkissen in der Von-Galen-Straße ist zu entfernen und die Straßenfläche in Asphalt ebenerdig wiederherzustellen.

Abstimmung: **6 Ja-Stimmen**
 3 Nein-Stimmen

5. 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Esch I" zur Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Auf dem Esch 7 - Ergebnis der Verfahrensbeteiligungen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 044/2010

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 044/2010 verwiesen. Weiterer Beratungsbedarf ergibt sich nicht.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgende(n)

5.1. Kenntnisnahme

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwendungen eingegangen sind.

Abstimmung: **einstimmig**

5.2. Beschluss über die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Esch I"

Der Gemeinderat beschließt die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Esch I“ entsprechend dem Planentwurf vom 11.05.2010 als Satzung gemäß § 10 BauGB (**Anlage 2 dieser Niederschrift**). Er beschließt des Weiteren die zugehörige Begründung vom 11.05.2010 (**Anlage 3 dieser Niederschrift**).

Abstimmung: **einstimmig**

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Kreisverkehr am Gewerbegebiet Grothues

Dipl.-Ing. Holzmüller erläutert den geplanten Bau des Kreisverkehrs am Gewerbegebiet Grothues. Er zeigt in einer Karte auf, dass das östliche Kreissegment bei Baubeginn nicht befahrbar sein werde und daher eine Ersatzzufahrt erforderlich werde. Diese erfolge weiter nördlich an der K 3, in dem Bereich der Versorgungstrasse, in dem nach der Ausbauplanung ein Rad- und Fußweg vorgesehen sei. Die Behelfszuwegung sei lediglich 3 m breit und müsse mit einer Baustellenampel im 3-Phasenbetrieb gesteuert werden. Gegebenenfalls könne man nach Absprache mit dem östlichen Anlieger auch eine etwas breitere Zufahrt schottern.

Westlich der K 3, zwischen der Zufahrt zur L 793 und der Zufahrt zur K 19, plane man die Anlegung eines Park+Ride-Platzes in wassergebundener Decke, da man im Einfahrtbereich zum Gewerbegebiet Grothues ein entsprechendes P+R-Aufkommen beobachtet habe.

Die voraussichtliche Bauzeit für den Kreisverkehr betrage 2 Monate. Mit dem Bau werde wahrscheinlich Mitte Juli begonnen werden. Während der Bauzeit sei aber auch durch die geschilderten Maßnahmen mit erheblichen Einschränkungen zu rechnen.

Zur eigentlichen Planung des Kreisverkehrs führt Dipl.-Ing. Holzmüller aus, dass dieser gegenüber der Planung aus dem Jahr 2007 etwa 1,5 m weiter westlich angelegt werde, da alle Radien identisch sein sollten. Der Landesbetrieb Straßen fordere zudem den Einbau langer, schmaler Inseln, um ein Falschfahren zu unterbinden.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Anfrage des Ratsmitgliedes Friedrich zur Situation in der Warendorfer Straße

Ratsmitglied Friedrich fragt an, wann das probeweise Halteverbot in der Warendorfer Straße aufgehoben werde. Dazu seien zeitnahe Geschwindigkeitsmessungen angekündigt gewesen.

Gemeindeamtsrat Reher antwortet, dass vor Aufhebung des Parkstreifens eine Lärm- und Geschwindigkeitsmessung durchgeführt worden sei. Nach der Aufhebung der Kurzzeitparkplätze habe man erste Rückmeldungen und Beschwerden erhalten. Eine 2. Lärm- und Geschwindigkeitsmessung sei noch angesetzt. Danach erfolge eine Auswertung der ermittelten Daten. Nach ersten Erkenntnissen werde aber wohl nach Wegnahme des Parkstreifens schneller gefahren.

Die genauen Ergebnisse werde man in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz vor den Sommerferien vorstellen.

Zudem sei für den 12.06.2010 ganztägig eine sogenannte Verkehrswerkstatt geplant, in der man unter fachkundiger Anleitung der WWU mit Anliegern, interessierten Bürgern und Sachverständigen weitere Ideen zur Verkehrssituation in der Nord-Süd-Achse erarbeiten wolle.

